

# Gesamterneuerungswahlen

## Allgemeine Informationen

Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtszeit 2025 bis 2028 finden an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 statt.

Zu wählen sind:

- Präsidentin oder Präsident des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung in einer Person
- 4 Mitglieder des Gemeinderates
- Rechnungsprüfungsorgan

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 45 ff Organisationsreglement vom 11. Dezember 2007 (mit Änderung vom 23. Februar 2024). Die Wahlen erfolgen geheim.

## Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung in einer Person

Bis am Dienstag, 05. November 2024, 17:00 Uhr wurde folgender gültiger Wahlvorschlag eingereicht:

**Krähenbühl Thomas**, 1986, Meisterlandwirt  
Wangenstrasse 8, 3373 Röthenbach (*neu*)

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, gilt Krähenbühl Thomas im stillen Wahlverfahren als gewählt. Es findet kein Wahlgang statt.

## Wahl von 4 Mitgliedern des Gemeinderates

Bis am Dienstag, 05. November 2024, 17:00 Uhr wurden folgende gültige Wahlvorschläge eingereicht (alphabetische Reihenfolge):

**Bösiger Marina**, 1985, Gemeindeschreiberin  
Berkenstrasse 20, 3373 Heimenhausen (*neu*)

**Schaad Urs**, 1970, Messtechniker  
Riedgasse 12, 3373 Heimenhausen (*bisher*)

**Sommer Patrizia**, 1988, Mutter/Hausfrau  
Mattacker 1, 3373 Heimenhausen (*neu*)

**Staub Philippe**, 1982, Automobildiagnostiker  
Halteweg 2, 3373 Röthenbach (*bisher*)

**von Ballmoos Stefanie**, 1981, Senior Consultant  
Bodackerweg 31, 3372 Wanzwil (*neu*)

**Zekovic Suzana**, 1989, Offering System Supporter  
Oenzbergstrasse 70, 3372 Wanzwil (*neu*)

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 45 ff des Organisationsreglements.

### **Wahl des Rechnungsprüfungsorgans**

Bis am Dienstag, 05. November 2024, 17:00 Uhr wurden nicht genügend befähigte Wahlvorschläge für die Besetzung einer Rechnungsprüfungskommission eingereicht.

Gemäss Art. 14 Abs. 3 OgR wird eine externe Revisionsstelle das Amt übernehmen:

**M'S'M Treuhand AG**  
Südstrasse 30, 4900 Langenthal (*bisher*)

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung und Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt werden erfüllt. Die Revisionsstelle übernimmt gleichzeitig die Aufsicht über den Datenschutz gemäss Art. 14 Abs. 4 OgR.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, gilt die M'S'M Treuhand AG als gewählt. Es findet kein Wahlgang statt.